



Rücksendung an: stadtwerke@pfungstadt.de, Frau Ade 06157-988-1173

Antrag für Wasserhausanschluss

☐ **Herstellung** ☐ **Erneuerung** ☐ **Erweiterung** ☐ **Veränderung** ☐ **Beseitigung** ☐ **Unterhaltung**

im Versorgungsgebiet

der Stadt Pfungstadt mit den Stadtteilen Eschollbrücken, Hahn und Eich

Antragsteller/in (Eigentümer/in)	Grundstück / Objekt
(Nachname, Vorname)	(Ort)
(Straße/ Hausnummer)	(Straße/ Hausnummer)
(Wohnort)	(Flur/ Flurstück-Nr.)
Telefon (Mobil, Geschäft):	(Name / Telefonnr. des beauftragten Architekten / Ansprechpartner)

Die beantragte Durchführung der o.g. Leistung auf Grundlage der beigefügten Pläne und Beschreibungen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Tief- und Rohrbauarbeiten von Vertragsunternehmen der Stadtwerke Pfungstadt durchgeführt und dem Antragsteller von den Stadtwerken nach tatsächlich erbrachtem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Auf dem Privatgrundstück können nach Absprache mit den Stadtwerken Eigenleistungen erbracht werden.

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Pfungstadt (<http://www.stadtwerke-pfungstadt.de>) wird hiermit anerkannt. Die Kosten für die beantragten Leistungen sind aufgrund des § 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung den Stadtwerken Pfungstadt zu erstatten.

....., den

.....
Unterschrift Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte(r*)

*) Vollmacht ist beizulegen

.....
Unterschrift und Stempel des Installateurs

Art der Leistung	Beschreibung des Anschlusses (Antworten)	Vermerk
Handelt es sich um (zutreffendes ankreuzen)	☐ einen Neuanschluss ☐ einen Bestehenden ☐ Umbau Zähler (Zählergröße)	
Wasserzähler- einbaugarnitur setzen	☐ ja ☐ nein	
Erdarbeiten (Information)	Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von der Stadtwerken Pfungstadt ausgeführt werden. Die Durchführung in Selbsthilfe kann nur auf dem Privatgrundstück nach Absprache mit den Stadtwerken erfolgen.	
Installationsfachbetrieb (Information)	Die Ausführung der Hausinstallation erfolgt nach DIN 1988 und darf nur durch einen von der Stadtwerken Pfungstadt zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden. Ist die ausführende Fachfirma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, ist spätestens vor der Endmontage des Hauptzählers ein zugelassener Installateur zu benennen.	
Hausanschlussleitung (Information)	Die endgültige Herstellung des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang der von einem zugelassenen Unternehmer unterzeichneten Fertigmeldung und entsprechender Abnahme der Hausinstallation. Die Wasseranschlussleitung, d.h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschl. Wasserzähleranschlussbügel, wird nach den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung bzw. Wasserbeitrags- und Gebührensatzung zu Lasten des Abnehmers durch die Stadt Pfungstadt ausgeführt. Der Wasseranschluss gilt nur für das eigene Grundstück, eine Wasserabgabe an Dritte ist nicht gestattet.	
erforderliche Antragsunterlagen (1-fach)	Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte M 1:500). Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein: der Anschluss an das Leitungsnetz der Stadt, die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen. Grundriss des Kellergeschosses mit Hauptabsperrventil und Wasserzählerstandort. Maßstab 1:100 Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibung im Bezug auf Bedarf und Menge. Erlaubnis bzw. Grunddienstbarkeit der Eigentümer bei Inanspruchnahme nicht im Eigentum befindlicher Grundstücke.	
Fachtechnische Angaben (Angaben vom Installateur)	- Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck - Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluss (Vs) - Höchste Entnahmestelle in m über Straßenoberkante	 bar l/s m
Wasserzähler (wird vom Wasserwerk ausgefüllt)	- Größe des Wasserzählers - Anschlussnennweite	
Hinweise zur Versorgung	- Versorgungsdruck: 5,5 – 7,5 bar - Rohrwerkstoffe für Hausinstallation: Trinkwasseranalyse s. (www.stadtwerke-pfungstadt.de) - Hausanschlussnennweite bis Zweifamilienhäuser: da 40 (5/4")	

Welche Anschlüsse wurden oder werden noch bei den zuständigen Versorgungsunternehmen beantragt:

☐ Telekom

☐ Gas

☐ Strom

Bei Neuanschluss umgehend mit folgendem Versorger in Verbindung setzen:
E-Netz Südhessen, Tel. 06151/701-5050,
E-Mail: hausanschluss@e-netz-suedhessen.de